

P r o t o k o l l

des ordentlichen Bundeskongresses  
des Deutschen Schachbundes  
am 30. Mai 1992 in Königslutter  
=====

Teilnehmer: s. Anlage

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Ditt begrüßt die Teilnehmer des diesjährigen Bundeskongresses, der nach 1977 wieder in Niedersachsen stattfindet.

Die Kongreßteilnehmer erheben sich von ihren Plätzen, um stellvertretend für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder der Herren Dr. Georg Deppe, Hans Josef Faßbender, Klaus-Peter Reiber, Sergiu Samarian und Dr. Paul Tröger zu gedenken.

Im Namen des ausrichtenden Landesverbandes heißt Herr Seebaß alle Delegierten willkommen und wünscht dem Kongreß einen erfolgreichen Verlauf.

Herr Ditt überreicht den Herren Reinhold Kasper und Peter Zöfel die Silberne Ehrennadel des Deutschen Schachbundes. Außerdem erhalten Herr Rommelfanger zu seinem 65. Geburtstag sowie Frau Jahn, die aus dem Präsidium ausscheidet, je einen Blumenstrauß.

Herr Ditt stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit des Kongresses fest. Der Kongreß stimmt zu, unter TOP 9 den Referenten für Führungsfragen und Ausbildung für die Restamtzeit zu wählen. Ansonsten wird die Tagesordnung genehmigt.

TOP 2 Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Die Feststellung der Stimmberechtigung und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte:                      Mitgliederzahl:                      Stimmzahlen:

a) Landesverbände

Baden	7.687	17
Bayern	18.104	38
Berlin	2.902	7
Brandenburg	1.500	4
Bremen	1.011	4
Hamburg	2.288	6
Hessen	7.485	16
Mecklenburg-Vorp.	980	3
Niedersachsen	6.310	14
Nordrhein-Westfalen	21.978	45
Rheinland-Pfalz	5.176	12
Saarland	1.481	4
Sachsen	3.674	9
Sachsen-Anhalt	2.185	6
Schleswig-Holstein	2.749	7
Thüringen	1.759	5
Württemberg	9.574	20
Schwalbe	319	2
	<hr/>	<hr/>
	97.624	219

b) Präsidium

Ditt	1
Dr. Meyer	1
Wölk	1
Dr. Schmidt	1
Kinzel	1
Krützfeldt	1
Gieseke	1
Bedau	1
Rothe	1
Luft	1
Deventer	1
Unzicker	1
Dr. Hochgräfe	1
Delling	1
Jahn	1

c) Ehrenmitglieder

Nöttger	1
Gesamtstimmen:	<hr/>
	235
	=====

Anmerkung: Wegen des Rücktritts von Frau Jahn liegt die Gesamtstimmenzahl ab TOP 8 bei 234.

Der Deutsche Blindenschachbund ist entschuldigt.

Als Zählkommission wählt der Kongreß die Herren Bernhofer, Weber, Bade und Schulz.

TOP 3 Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird einstimmig Herr Metzging gewählt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Bundeskongresses am 1.6.1991

Das Protokoll des ordentlichen Bundeskongresses am 1.6.1991 in Saarbrücken wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Berichte des Präsidiums

Herr Ditt verweist auf die schriftlich vorliegenden Berichte der einzelnen Präsidiumsmitglieder. Er hebt hervor, daß sich die Situation in den neuen Bundesländern auch auf die Landesverbände auswirkt. Weiterhin darf der Schachsport das Dopingproblem nicht unterschätzen und muß sich somit dieser Problematik stellen. Insgesamt gesehen befindet sich Schach in Deutschland eindeutig in einer Aufwärtsentwicklung, die u.a. durch eine Vielzahl von Großveranstaltungen zum Ausdruck kommt.

Ohne Aussprache nimmt der Kongreß die Berichte des Präsidiums zur Kenntnis.

TOP 6 Kassen- und Revisionsberichte

Herr Gieseke faßt die wesentlichen Eckdaten des Haushaltes 1991 zusammen. Besonders hebt er die Minder-Beitrags-einnahmen sowie die einheitsbedingten Mehrausgaben hervor. Zusätzlich sind jedoch auch Mehrausgaben durch gezielte Aktivitäten, wie z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, zu verzeichnen.

Zum schriftlich vorliegenden Bericht über die Kassenprüfung vermerkt er, daß das Präsidium beschlossen hat, in seiner nächsten Sitzung die Auslagererstattungen entsprechend dem Bundesreisekostenrecht zu ändern. Zur Deckungsfähigkeit der einzelnen Haushaltsstellen führt er weiter aus, daß eine Deckungsfähigkeit der einzelnen Haushaltsstellen führt er weiter aus, daß eine Deckungsfähigkeit der Haushaltspositionen nicht ausgeschlossen werden sollte, diese jedoch möglicherweise auf Haushaltsgruppen begrenzt werden kann. Er stimmt zu, daß die Deckungsfähigkeit gemäß der DSB-Finanzordnung im Haushaltsplan anzugeben ist.

Herr Bernhofer sieht in der Häufigkeit der Über- und Unterschreitungen des Haushaltes eine Beschneidung des Etatrechts des Kongresses und spricht sich für eine restriktive Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze aus.

Es folgt eine längere Aussprache über Einzelpositionen der Jahresrechnung sowie zum Verfahren bei außer- und überplanmäßigen Ausgaben. Am Ende erklärt Herr Ditt, daß das Präsidium dem nächsten Kongreß einen Vorschlag für die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze vorlegen wird. Da der Etat 1992 bereits bewirtschaftet wird, kann dies erst ab 1993 gelten.

Schließlich wird der Bericht über die Kassenprüfung zur Kenntnis genommen. Bei der Gelegenheit wird auch die Jahresrechnung 1991 der DSJ genehmigt.

TOP 7 Entlastung des Präsidiums

Auf Antrag des Rechnungsprüfer erteilt der Kongreß einstimmig dem Schatzmeister Entlastung.

Herr Müller dankt dem Präsidium für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Auf seinen Antrag hin wird das Präsidium einstimmig entlastet.

TOP 8 Anträge auf Satzungsänderung

a) Die Anträge des Badischen Schachverbandes zur Änderung der §§ 11, 39 und 40 werden zurückgezogen.

b) Antrag zur Änderung des § 55 Abs. 2 der Satzung

Herr Ditt verweist auf die Arbeit der Satzungskommission, die eine Neufassung der Satzung zum Bundeskongreß 1993 vorlegen wird. Insofern ist es nötig, die Übergangsbestimmung des § 55 zumindest um ein Jahr zu verlängern. Der Kongreß möchte dies auch ausdrücklich in der Satzung festhalten. Insofern wird der vorliegende Antrag modifiziert und anschließend in folgender Fassung einstimmig beschlossen:

"§ 55 Abs. 2 der Satzung wird insofern geändert, als die Jahreszahl '1992' ersetzt wird durch '1993'."

TOP 9 Wahlen

a) Mitglieder des Präsidiums

a1) Herr Dr. Meyer wird einstimmig zum 1. Vizepräsidenten wiedergewählt.

a2) Herr Gieseke wird einstimmig zum Schatzmeister wiedergewählt.

a3) Herr Bedau wird einstimmig zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit wiedergewählt.

- a4) Frau Luft wird mehrheitlich bei 9 Stimmenthaltungen zum Referenten für Damenschach wiedergewählt.
- a5) Herr Rothe wird mehrheitlich bei 45 Stimmenthaltungen zum Referenten für Breiten- und Freizeitsport wiedergewählt.
- a6) Herr Dr. Hochgräfe, der vom Präsidium kommissarisch als Referent für Führungsfragen und Ausbildung eingesetzt wurde, stellt sein Programm vor. Er verweist besonders auf die Einrichtung einer ständigen Lehrkommission, die notwendigen Lizenzverlängerungen durch Weiterbildung sowie auf die Überarbeitung der Ausbildungsrichtlinien aufgrund der Vorgaben des Deutschen Sportbundes.

Herr Dr. Hochgräfe wird für den Rest der Amtszeit einstimmig zum Referenten für Führungsfragen und Ausbildung gewählt.

- b) Als Rechnungsprüfer werden die Herren Martini, Rommelfanger und Bernhofer vorgeschlagen. Herr Bernhofer scheidet für diese Wahl aus der Zählkommission aus. Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Herr Bernhofer	141 Stimmen
Herr Rommelfanger	125 Stimmen
Herr Martini	84 Stimmen

Damit sind die Herren Bernhofer und Rommelfanger als Rechnungsprüfer gewählt, Herr Martini zum Ersatzprüfer.

- c) Herr Ditt gibt bekannt, daß Beauftragte für die Bereiche Seniorenschach und für die deutsch-französische Zusammenarbeit eingesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang bittet er um persönliche Vorschläge, damit bei der nächsten Präsidiumssitzung entsprechende Beschlüsse gefaßt werden können. Frau Brand schlägt Herrn Voll als Beauftragten für das Seniorenschach vor.

#### TOP 10 Festsetzung der Jahresbeiträge 1993

Herr Gieseke begründet seinen Antrag auf Erhöhung der Beiträge auf 12,00 DM/ 6,00 DM/ 3,00 DM ausführlich. Seit 1988 ist die Erhöhung des Beitragssatzes im Gespräch gewesen. Der Etat konnte jedoch jeweils durch Minderausgaben bzw. Entnahmen aus der Rücklage ausgeglichen werden. Dadurch ist die Rücklage aufgebraucht worden, so daß jetzt eine entsprechende Erhöhung notwendig ist. Mit Hilfe der höheren Beitragseinnahmen

sollten dann Aktivitäten in den Bereichen Jugendarbeit, Pressearbeit und Spitzensport finanziert werden. Hinzu kommt, daß durch die Vereinigung und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der Ausschußmitglieder sowie durch die Lohnerhöhungen der hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle erhebliche Mehrkosten entstehen. Es darf außerdem nicht übersehen werden, daß Sponsorengelder zum Teil nicht mehr dem Haushalt ohne Zweckbindung zufließen, sondern aufgrund der Sponsorenwünsche für gezielte Aktivitäten zu verwenden sind.

Es schließt sich eine lange Diskussion an, in der Befürworter und Gegner einer Beitragserhöhung das Wort ergreifen. Ein Teil der Delegierten spricht sich dafür aus, auf jegliche Erhöhung zu verzichten und den derzeitigen Beitragssatz unverändert für 1993 zu übernehmen. In diesem Falle soll das Präsidium den vorgelegten Etat entsprechend kürzen. Konkrete Vorschläge dazu beziehen sich z.B. auf den Bundesligazuschuß bzw. die Schiedsrichterkosten der Bundesliga. Befürworter einer Beitragserhöhung regen zusätzlich an, eine zeitliche Sonderregelung oder Sonderförderung für die neuen Landesverbände vorzusehen.

Die Abstimmung über den Antrag des Schatzmeisters, die Beiträge auf 12,00 DM für Erwachsene, 6,00 DM für Jugendliche und 3,00 DM für Schüler zu erhöhen, wird dann mit 113 Ja-Stimmen bei 120 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Kongreß akzeptiert den Zählfehler; die Gesamtstimmenzahl durfte nicht über 234 liegen.

Herr Dr. Meyer schlägt dann als Abänderungsantrag eine Beitragserhöhung um 2,00 DM vor. Daraufhin folgt eine Diskussion darüber, ob zu diesem Zeitpunkt noch Abänderungsanträge zum bereits abgelehnten Antrag gestellt werden können. Herr Auener bestätigt auf Befragen noch einmal, daß er vor der Abstimmung über den Ursprungsantrag einen Antrag über die Erhöhung um 1,00 DM gestellt hat. Der Kongreß stimmt dann mit klarer Mehrheit zu, die Frage der Beitragserhöhung noch weiter behandeln zu wollen. Herr Auener wiederholt im Anschluß daran seinen bereits vorher gestellten Antrag.

Herr Dr. Meyer beantragt daraufhin erneut, in Abänderung des Antrages von Herrn Auener den Beitrag um 2,00 DM/1,00 DM/ 0,50 DM zu erhöhen. Der Kongreß stimmt der Zulässigkeit dieser Modifizierung des Antrages von Herrn Auener mit 123 Ja-Stimmen bei 96 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen zu.

Da der Antrag über 2,00 DM Beitragserhöhung der weitergehende ist, stellt ihn Herr Ditt zur Abstimmung. Dieser Antrag findet mit 122 Ja-Stimmen bei 103 Nein-

Stimmen und 9 Enthaltungen die entsprechende einfache Mehrheit. Damit wird der Jahresbeitrag 1993 auf 10,80 DM für Erwachsene, auf 5,30 DM für Jugendliche und auf 2,80 DM für Schüler festgelegt.

TOP 11 Nachtragshaushalt 1992

Herr Gieseke erläutert kurz den vorliegenden Nachtragshaushalt, er verweist insbesondere auf die Änderungen in den Kostenstellen 60 und 70. Konkret führt er aus, daß unter Kostenstelle 7050 für den Mitropa-Cup 30.000 DM noch zu streichen und dafür zusätzlich in den Etat 1993 einzusetzen sind, da die Veranstaltung auf Januar 1993 verschoben wurde. Außerdem muß der Ansatz für die Schach-Olympiade (7010) auf 50.000 DM erhöht werden.

Nach Hinweis von Herrn Schmid soll anhand der Unterlagen noch einmal geprüft werden, ob die Einnahmen und die Ausgaben bei der ZPS den tatsächlichen Beträgen entsprechen oder noch erhöht werden müssen.

Mit diesen Änderungen wird der Nachtragshaushalt einstimmig genehmigt.

TOP 12 Haushaltsplan 1993

Herr Gieseke bezieht sich auf den schriftlich vorliegenden Voranschlag, der auf der Basis einer Beitragserhöhung um 3,00 DM erstellt wurde. Im Hinblick auf die geringere Beitragserhöhung schlägt er vor, diesen Voranschlag um je 85.000 DM bei den Beitragseinnahmen und pauschal bei den Ausgaben zu kürzen.

Herr Ditt ergänzt, daß er für das Präsidium zusagen kann, auch 1993 im Einzelfall Hilfen für die neuen Landesverbände zur Verfügung zu stellen und dafür auch Deckungsmöglichkeiten im Haushalt vorzusehen.

Es wird darüber hinaus angeregt, Etateinsparungen bei "Schach-Intern" sowie bei den Kostenstellen 7310 bis 7312 (Bundesliga einschließlich Schiedsrichter und Verwaltungskosten) vorzunehmen. Es sollte sich dann auch - im Gegensatz zur Vorlage - um einen ausgeglichenen Voranschlag handeln.

Mit diesen Modifikationen wird der Voranschlag 1993 genehmigt. Bei der Gelegenheit wird auch der DSJ-Etat 1992 genehmigt.

TOP 13 Anträge

- a) Antrag des Präsidenten zur sportlichen Durchführung von Schachveranstaltungen.

Herr Ditt begründet diesen Antrag, der nach seinen Vorstellungen dem Bundesspielausschuß als Grundlage zur Änderung der Turnierordnung dienen soll.

In der sich anschließenden Diskussion wird der Wortlaut des Antrages in vielen Punkten abgeändert. Es besteht jedoch bei den Delegierten Übereinstimmung darin, daß sich vor einer Änderung der Turnierordnung keine Konsequenzen aus dem Beschluß ableiten lassen.

Die "Grundsatzerklärung zur sportlichen Durchführung von Schachveranstaltungen" wird mehrheitlich bei 4 Enthaltungen verabschiedet (s. Anlage 2).

b) Anträge des Spielausschusses auf Änderung der Turnierordnung

Herr Krützfeldt begründet die insgesamt 8 Anträge, die zum Teil noch modifiziert werden.

Über die Anträge wird einzeln abgestimmt. Sie werden alle mehrheitlich, der Antrag zum Wegfall der Offenen Deutschen Einzelmeisterschaft einstimmig, angenommen. Der Wortlaut der Beschlüsse ist als Anlage 3 beigefügt.

c) Anträge zur Änderung der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft

Frau Jahn begründet ihren Antrag, der eine weitestgehende Anpassung der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft an die Herren-Meisterschaft vorsieht. Damit verbunden ist bei einer Annahme der Wegfall der Offenen Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft.

Frau Luft begründet ihren Änderungsantrag, den sie im Auftrage der Damen-Referenten der Landesverbände verfaßt hat. Dieser Antrag rückt vom bisherigen Schweizer System ab und sieht die Teilnahme von 30 Spielerinnen in drei Gruppen vor. Die Offene Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft soll von diesem Antrag nicht betroffen werden.

Es wird zuerst über den Antrag von Frau Luft abgestimmt, nachdem er noch in einigen Punkten abgeändert wurde. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen (Anlage 4). Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Antrag von Frau Jahn.

Als Protokollnotiz wird ausdrücklich festgehalten, daß sich bei allen Damenturnieren der Hinweis auf mitgliederstärkste Landesverbände jeweils auf die weiblichen Mitgliederzahlen bezieht.

d) Antrag zu den Reisekosten der Damen-Bundesliga

Frau Jahn begründet den Antrag. Der bisherige Fahrkostenausgleich hat in der ersten Saison der Damen-Bundesliga zu ungerechtfertigten Verzerrungen geführt. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (Anlage 5).

e) Der Antrag des Bayerischen Schachbundes zur Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände hat sich durch die Annahme des Antrages 1 des Bundesspielausschusses erledigt.

f) Antrag des Schachbundes Nordrhein-Westfalen zu den Reisekosten der Schiedsrichter

Herr Ditt führt dazu für das Präsidium aus, daß es auf der nächsten Sitzung eine volle Anpassung der DSB-Auslagenerstattungen an das Bundesreisekostenrecht beschließen wird. Damit wäre auch eine Anhebung der Kilometerpauschalen von 0,31 DM auf 0,38 DM vorgesehen. Es sieht jedoch keine Möglichkeit, für Schiedsrichter eine andere Regelung vorzusehen als für die übrigen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter des Deutschen Schachbundes.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

g) Antrag des Badischen Schachverbandes zur Wertungsordnung

Herr Ditt verweist darauf, daß gegenüber dem in den Kongreß-Materialien veröffentlichten Antrag noch Änderungsvorschläge vorliegen. Er betont jedoch, daß nach Auffassung des Präsidiums weitere Änderungen vorgenommen werden müßten. So sollte nur der Leiter der Wertungszentrale vom Kongreß gewählt werden. Die Wertungsordnung sollte auch vorerst nur bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung gelten, und die Versammlung der Wertungsreferenten sollte nicht als oberstes Organ bezeichnet werden.

Herr Beikert stimmt für den Badischen Schachverband diesen gewünschten Änderungen zu. Er betont noch einmal, daß diese Wertungs-Ordnung die Grundlage für das neue Wertungssystem im Bereich des DSB ist und mit ihr gleichzeitig eine Anpassung der Struktur der Wertungsorganisation erreicht wird.

Mit den entsprechenden Änderungen wird die Wertungs-Ordnung (WO) mehrheitlich beschlossen (s. Anlage 6).

TOP 14      Verschiedenes

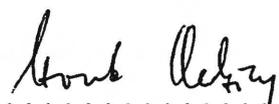
- a) Herr Dr. Gerhard Schmidt lädt die Delegierten zum nächsten ordentlichen DSB-Bundeskongreß am 22. Mai 1993 nach Dresden ein.

- b) Herr Görgens erklärt, der Landesschachverband Sachsen-Anhalt wird prüfen, ob der Bundeskongreß 1995 in Ströbeck stattfinden kann. Er sichert eine kurzfristige Entscheidung zu.
- c) Der Hamburger Schachverband ist weiterhin bereit, den Bundeskongreß 1994 auszurichten, wenngleich auch in Hamburg mit hohen Hotelkosten gerechnet werden muß.
- d) Herr Dr. Münch regt an, die Frage der Ausländer-spielberechtigung grundsätzlich zu überprüfen. Er hält es bei der derzeitigen Zahl von in Deutschland wohnenden Ausländern nicht mehr für gerechtfertigt, diese durch die jetzige Ausländerklausel zum Teil von Mannschaftswettbewerben auszuschließen.
- e) Herr Schmid gibt bekannt, daß bei der letzten Tagung der Paßstellenleiter der EDV-Ausschuß wieder besetzt wurde

Mit einem Dank an alle Delegierten für die geleistete Arbeit schließt Herr Ditt die Sitzung.

Berlin, den 3. Juni 1992

  
.....  
Präsident

  
.....  
Protokollführer

# Anwesenheitsliste

für die Sitzung des ordentlichen Bundeskongresses

am 30. Mai 1992 von 9<sup>00</sup> bis 20<sup>05</sup> Uhr in Wörringer

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
	BEIKERT, E	Vize-präsident	Baden	Beikert
	Lennartz, Hans	NRW Schatzmeister	NRW	Lennartz
	NUFER, HERBERT	Präsident	Württemberg	Nufer
	Lionsen	Vize Pr.	Brandenburg	Lionsen
	Jaher, Dieter	1. Vize-Pr.	Brandenburg	Jaher
	Kühl, Wolfgang	Schatzmeister	Schlesw.-Holst.	Kühl
	Büchle, Regina	Schatzmeisterin NRW	NRW	Büchle
	Beulich, Egbert	Landesspielleiter	Mecklenburg/Vorp.	Beulich
	ZÖFEL, PETER	EV dessen	Hessen	Zöfel
	Schulze, Peter	LSpl NRW	NRW	Schulze
	Teßmer, Holger	Schatzmeister	Niedersachsen	Teßmer
	Jaher, Claus	Juniorm.	Niedersachsen	Jaher
	Schneider Urs.	Frauenrat	Hessen	Schneider
	Mund, Klaus-N.	Präsident	Bayerischer Pfälzer	Mund
	Weber, Siegfried	Seniorenwart	Hessen	Weber
	Jordan, Gunter	Vizepräs.	Thür. SB	Jordan
	Schmidt, Jörn	Präs.	M/V	Schmidt
	Kuank, Rainer	Spielervert.	NRW	Kuank
	Jahn, Constanze	Präs. witzg.	DSB	Jahn
	UNTICKER WOLFG.	S. Bechtler	DSB	Unticker
	Meyer, Heinz	1. Vizepräsident	DSB	Meyer
	TIETZE, Manfred	LSpl	Niedersachsen	Tietze

## Anwesenheitsliste

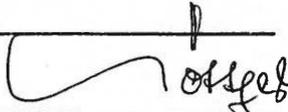
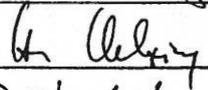
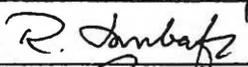
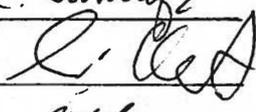
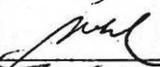
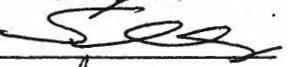
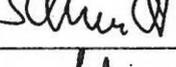
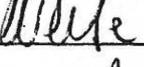
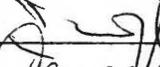
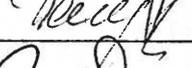
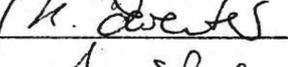
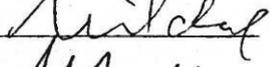
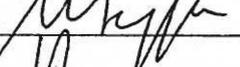
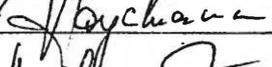
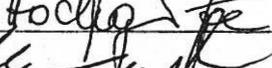
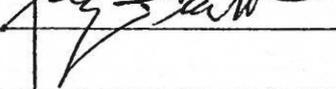
für die Sitzung des ordentlichen Bundeskongresses

am 30. Mai 1992 von 9<sup>00</sup> bis 20<sup>05</sup> Uhr in Wörringer

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
	Kasper	LSL	Rheinland-Pfalz	<i>[Signature]</i>
	Auener	Ref. ÖA	"	<i>[Signature]</i>
	Müller Jülicher	Präsident	"	<i>[Signature]</i>
	Hiedinger		Rheinland-Pfalz	<i>[Signature]</i>
	Heilig, Erna	Presserep.	Hessen	<i>[Signature]</i>
	Jelleod, Herbert	Geschäftskette	DSB	<i>[Signature]</i>
	KINZEL, Alfred	Ehrenpräsident	DSB	<i>[Signature]</i>
	Böhme, Erich	L. Kass.	Hessen	<i>[Signature]</i>
	Gierke St.-Fg.	Präsident DSB	DSB	<i>[Signature]</i>
	Zahn, Rudolf	Wertzreferent	BSB	<i>[Signature]</i>
	Bastian, Herbert	Vorsitz.	Saarland	<i>[Signature]</i>
	Zemke, Franz	Kommissar Bayern	Bayern	<i>[Signature]</i>
	Knebel, Willi	Ref. ÖA	SB NRW	<i>[Signature]</i>
	Braund, Barbara	Vizepräsident.	SB NRW	<i>[Signature]</i>
	Hellwege, August	Bundespielleiter	Bayern	<i>[Signature]</i>
	Holtstüdt	Spieleiter	Homburg	<i>[Signature]</i>
	Dim, Agnes	Präsident	DSHB	<i>[Signature]</i>
	Wölk, Siegfried	Vize-Präs	DSB	<i>[Signature]</i>
	Prüfer, Helmut	Schriftf.	Hessen	<i>[Signature]</i>
	Frösch, Rüdiger	Gesch.-führer	Sachsen	<i>[Signature]</i>
	Moritz, Holger	Vorsitzender	Hamburg	<i>[Signature]</i>
	Teichner, Adrien	Präsident	Bremen	<i>[Signature]</i>

# Anwesenheitsliste

für die Sitzung des ordentlichen Bundeskongresses  
 am 30. Mai 1992 von 9<sup>00</sup> bis 20<sup>05</sup> Uhr in Wörlitz

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
	Nöttgen	Ehrenmitglied	DSB	
	Metzing, Horst	Geschäftsführer	DSB	
	Seebach, Rudolf	Ehrenpräsident	Nds	
	Sailler, Karl-Heinz	<sup>DSB+</sup> Landespräsident	Schleswig-Holstein	
	Wehl, Peter	1. Vors.	---	
	Krüger, Gildmar	Präsident	Brandenburg	
	Söll	Präsidiumsmitgl.	NRW	
	Leik	Präsident	Sachsen	
	Finkbeiner	Schatzmeister	Baden	
	Schmidt, Rüdiger	Vizepres.	DSB	
	Alt, Ralph	Vizepräsident	Bayern	
	Dr. Wille	Verbandsarzt	"	
	Preuß	SM	Thüringen	
	Darze	Bundesleiter	DSB	
	Dewenter, Klaus	Jugendwart	DSB/DSJ	
	Kildahl, Helge	Landespräsident	Sachsen	
	Seppeck, Albrecht	<del>Präsident</del> Präsident	Berlin	
	Hagemann	Vizepräsident	Niedersachsen	
	Hochgräfe, H.-J.	Ref.F.u.A.	DSB	
	H. Marguardt	Mitgl. Schiedsger.	NRW	

## Anwesenheitsliste

für die Sitzung des ordentlichen Bundeskongresses

am 30. Mai 1992 von 9<sup>00</sup> bis 20<sup>05</sup> Uhr in Ulm

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
	Bedau	Ref.OffA	DSB	Bedau
	Schmid, Gert	ZPS	DSB	Schmid
	Voll	<del>Präsident</del> SB	SB NRW	Voll
	Rommelfanger	Schatzmeister	Saarland	Rommelfanger
	Waeter	Presseorg.	SH	Waeter
	ROTHE	Ref.OffA	DSB	Rothe
	Krützfeldt, Hans-A.	Sportdirektor	DSB	Krützfeldt
	Schwarz		Schwalbe	Schwarz
	HALLIER	II. Vors.	HAMBURG	Haller
	Kaufmann	Vors. Schiedsgericht	DSB	Kaufmann
	Baseler	Vize Präsi	RL Pf	H. Baseler
	Görgens	Präsident	Sachsen-Anhalt	Görgens
	Rudolph	Vizepräsi.	" "	Rudolph
	Schmidt	Präsident	Sachsen	Schmidt
	Jellin	Präs. N. Z. P.	Saar	Jellin
	Luft, Helga	Ref. f. D.	DSB	Helga Luft
	Beltz, Robert	Vizepräsident	Sachsen	Robert Beltz
	Glenz, Karl-Heinz	Wertungsz.	DSB	K. H. Glenz
	Bellmann, Horst	2. Vors.	Saarl. Schachverband	H. Bellmann
	Bellmann, Inge	Damenw.	"	Bellmann
	NEUPERT, KONRAD	Spilleiter	Hessen	N. Neupert



EGON DITT, MEISSENER STR. 18, 2800 BREMEN 1

PRÄSIDENT  
EGON DITT  
MEISSENER STR.18  
2800 BREMEN 1  
TELEFON (04 21) 35 42 78

Grundsatzerklärung zur sportlichen Durchführung  
von Schachveranstaltungen  
=====

1. Schachturniere und andere Schachveranstaltungen des Deutschen Schachbundes sind Sportveranstaltungen. Die Teilnehmer und die Ausrichter sind gehalten, die sportliche Durchführung zu beachten und zu gewährleisten. Die Schiedsrichter, die Mannschaftsführer und die Offiziellen sorgen für die Einhaltung.

2. Die Teilnehmer sollen über die Spielregeln hinaus die Grundsätze der Fairness beachten.

Im Veranstaltungsraum darf während der Veranstaltungsdauer nicht geraucht werden.

In dem den Teilnehmern vorbehaltenen Teil des Veranstaltungsraums dürfen während der Veranstaltungsdauer alkoholhaltige Getränke weder ausgeschenkt noch verzehrt werden. Ist ein Teilnehmer wegen des Einflusses von Rauschmitteln (z.B. Alkohol, Medikamente, Drogen) offensichtlich nicht spielfähig, ist die Partie nicht aufzunehmen oder abzubrechen. Sie wird als verloren gewertet, und der Teilnehmer muß den Veranstaltungsraum verlassen.

Die Einnahme und die Anwendung von Doping-Mitteln gemäß der Dopingliste des Deutschen Schachbundes, die bis 1994 zu erstellen ist, ist untersagt. Diese Liste muß den Spielern vor Beginn der Saison bekannt sein. Ein Verstoß führt zum Verlust der Partie, zum Ausschluß von der Veranstaltung und zu einer Sperre für alle Veranstaltungen des Deutschen Schachbundes für mindestens ein Spieljahr. Über die Einführung von Doping-Kontrollen wird im Einvernehmen mit dem Deutschen Sportbund entschieden.

3. Der Bundesspielausschuß wird aufgefordert, notwendige Änderungen und Ergänzungen der Turnierordnung und anderer Ordnungen zu beraten und das Ergebnis dem Kongreß vorzulegen. Dabei soll auch eine Regelung aufgenommen werden, wie mit einem Schiedsrichter zu verfahren ist, der offensichtlich unter Einfluß von Rauschmitteln steht.
  
4. Die Mitgliedsverbände des Deutschen Schachbundes werden aufgefordert, für ihre zentralen Veranstaltungen entsprechende Beschlüsse zu fassen.

**Beschlüsse zu den Anträgen  
auf Änderung der Turnierordnung**

---

**Antrag 1** (Änderung Ziffer 1 - Spielbetrieb)

Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

**1 Spielbetrieb**

1.1 Im DSB werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:

- 1.1.1 *Deutsche Einzelmeisterschaft* (alljährlich)
- 1.1.2 *Deutsche Mannschaftsmeisterschaft* (alljährlich)
- 1.1.3 *Deutsche Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal)* (alljährlich)
- 1.1.4 *Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft* (alljährlich)
- 1.1.5 *Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft* (alljährlich)
- 1.1.6 *Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft* (alljährlich)
- 1.1.7 *Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft* (alljährlich)

1.2 Im DSB werden folgende Damenturniere regelmäßig ausgetragen:

- 1.2.1 *Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft*  
(in den Jahren mit ungerader Endziffer)
- 1.2.2 *Offene Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft*  
(in den Jahren mit gerader Endziffer)
- 1.2.3 *Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft* (alljährlich)
- 1.2.4 *Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft  
der Landesverbände* (alljährlich)
- 1.2.5 *Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Damen*  
(alljährlich)
- 1.2.6 *Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Damen* (alljährlich)
- 1.2.7 *Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft der Damen*  
(alljährlich)
- 1.2.8 *Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Damen*  
(alljährlich)

- 1.3 Die Deutsche Schachjugend regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.
- 1.4 Findet ein *Juniorenturnier* (Alter bis 25 Jahre) statt, wird dieses in Verbindung mit der Deutschen Schachjugend veranstaltet.
- 1.5 Im DSB werden folgende Seniorenturniere regelmäßig ausgetragen:
- 1.5.1 *Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft* (alljährlich)
- 1.5.2 *Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände* (alljährlich)
- 

**Antrag 2 (Änderung Ziffer 2 - Spielberechtigung)**

Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

**2 Spielberechtigung**

- 2.1 Zu allen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind nur Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB angeschlossenen Verein sind und keiner Sperre unterliegen. Die Spielberechtigung für die Bundesliga ist in Punkt 5 geregelt.
- 2.2 Bei Mannschaftsmeisterschaften der Damen dürfen bis zu zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung je Veranstaltung bzw. Bundesligarunde eingesetzt werden. Für die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände gibt es keine Gastspielgenehmigung.
- 2.3 Einzelspieler und Mannschaften dürfen nicht an Turnieren, Mannschaftskämpfen und ähnlichen Veranstaltungen solcher Veranstalter teilnehmen, die vom DSB nicht anerkannt oder gesperrt sind. Zuwiderhandlungen werden mit Sperre geahndet.
- 

**Antrag 3 (Änderung Ziffer 3 - Deutsche Einzelmeisterschaft)**

Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

**3 Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM)**

**3.1 Austragung**

Die DEM wird nach dem Schweizer System ausgetragen. Es werden neun Runden gespielt.

## 3.2 Teilnehmer

### Teilnahmeberechtigt sind

3.2.1	der Titelverteidiger aus der letzten DEM, .....	1
	je zwei Spieler aus den vier mitgliederstärksten Landesverbänden, ...	8
	je ein Spieler aus den übrigen dreizehn Landesverbänden, .....	13
	ein Spieler des Blindenschachbundes und .....	1
	der Sieger aus der letzten DPEM .....	1
		<hr/>
		24

3.2.2 Die Technische Kommission kann zusätzlich Kaderspieler für die Teilnahme an der DEM nominieren.

3.2.3 Weiterhin kann der Sportdirektor Freiplätze vergeben, wobei zu berücksichtigen ist, daß eine gerade Teilnehmerzahl erreicht werden soll.

## 3.3 Meldeverzicht

Bei Meldeverzicht von Teilnehmern nach Tz. 3.2.1 entstehen Freiplätze, die vom Sportdirektor vergeben werden können.

## 3.4 Bedenkzeit, Spieldauer

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 40 Züge in zwei Stunden (1. Zeitkontrolle) und weitere 20 Züge in einer Stunde (2. Zeitkontrolle). Danach müssen die verbleibenden Züge von jedem Spieler innerhalb einer Stunde ausgeführt werden. Es gelten sinngemäß die "FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach" ("Quick-Play Finish Rules").

Die Gesamtspieldauer beträgt acht Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

## 3.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

3.5.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.

3.5.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielern werden zwei Schnellpartien (Bedenkzeit 30 Minuten) gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf mit zunächst zwei Blitzpartien (Bedenkzeit 5 Minuten) fortgesetzt und ggf. bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.

3.5.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielern wird ein einfaches Stichkampfturnier mit Schnellpartien gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere mit Blitzpartien bzw. ein Stichkampf mit Blitzpartien wie unter Tz. 3.5.1.1 Satz 2 beschrieben gespielt.

3.5.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielern wird die Farbverteilung sowohl vor den Schnell- als auch vor den Blitzpartien neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.

3.5.1.4 Die Stichkampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.

3.5.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

- 3.6 Kostenverteilung**
- 3.6.1** Die entsendende Organisation zahlt für jeden von ihr gemeldeten Spieler einen angemessenen Tagessatz. Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.
- 3.6.2** Der Deutsche Schachbund trägt die Kosten für den Titelverteidiger und den Pokalsieger.
- 3.6.3** Die Kosten für die von der Technischen Kommission nominierten Kaderspieler werden aus den Mitteln der Spitzensportförderung bestritten.
- 3.6.4** Außerdem leistet der Deutsche Schachbund einen festen Zuschuß.
- 3.7 Titelgewinn, Qualifikation**
- 3.7.1** Der Sieger des Turniers erhält den Titel  
*" Deutscher Meister 19.. " .*
- 3.7.2** Einer der Deutschen Meister aus dem Zeitraum vor Beginn eines neuen Weltmeisterschaftszyklus ist berechtigt, am Zonenturnier teilzunehmen. Über die Meldung entscheidet die aktuelle FIDE-Elo-Wertung.
- 

**Antrag 4 (Wegfall Ziffer 4 - Offene Deutsche Einzelmeisterschaft)**

Ziffer 4 wird ersatzlos gestrichen und bleibt vorläufig leer.

---

**Antrag 5 (Änderung Ziffer 5 - Deutsche Mannschaftsmeisterschaft)**

- a) In Teilziffer 5.1.6 Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen. Die Fassung des Absatzes 1 lautet nunmehr:

Die Kämpfe der Bundesliga und der 2. Bundesliga werden von Schiedsrichtern geleitet, die von den Gruppenleitern eingesetzt werden.

---

- b) Teilziffer 5.1.7 Absatz 2 erhält die im nachfolgenden Text aufgeführte Fassung.
- c) In Teilziffer 5.1.7 wird die Reihenfolge der Absätze geändert in 1 , 2 , 5 , 3 , 4 und 6 .

Die Fassung der Teilziffer 5.1.7 lautet nunmehr:

**5.1.7 Proteste und Berufungen**

Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters, des Leiters der Bundesliga oder eines Gruppenleiters der 2. Bundesliga kann innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Sportdirektor mit Durchschrift an den Leiter der Bundesliga bzw. den Gruppenleiter der 2. Bundesliga eingelegt werden. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von DM 100,- abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.

Gegen die Protestentscheidung des Sportdirektors kann innerhalb von sieben Tagen (Poststempel) Berufung beim Bundesturniergericht mit Durchschrift an den Sportdirektor eingelegt werden. Gleichzeitig muß eine Berufungsgebühr von DM 700,- abgesandt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist die Berufung zu begründen. Sind Berufung, Gebühr oder Begründung zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Gegen Erstentscheidungen des Sportdirektors kann innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Gebühr von DM 700,- eingehen. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.

Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der Bundeskasse. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, werden die Gebühren zurückgezahlt.

Wird ein Protest verworfen, einer Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.

Proteste und Berufungen können innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgezogen werden. Die Gebühren werden zurückerstattet.

---

d) In Teilziffer 5.1.8 Satz 2 wird der Höchstbetrag der Geldbuße in DM 1.000,- geändert.

---

e) Teilziffer 5.1.10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Während der Kämpfe der 2. Bundesliga dürfen im Spielsaal offizielle Mannschaftskämpfe anderer Spielklassen stattfinden, wenn

- der Beginn nicht nach dem der Kämpfe der 2. Bundesliga liegt und
  - das mutmaßliche Ende nicht vor oder während der ersten Zeitnotphase der Kämpfe der 2. Bundesliga liegt.
- 

f) Teilziffer 5.1.13 letzter Absatz, Satz 2 erhält folgende Fassung:

Sie steigt in den zuständigen Regionalbereich (siehe Teilziffer 5.3.2 Absatz 2) ab.

---

g) Teilziffer 5.1.14 Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

Bei den übrigen Plätzen der Bundesliga sowie bei allen Plätzen der 2. Bundesliga entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese Gleichheit, wird auf Plätzen, die über Auf- bzw. Abstieg entscheiden, das vorstehend beschriebene Stichkampfverfahren angewandt. Die übrigen Plätze werden geteilt.

Teilziffer 5.1.14 Absatz 6 (neu: Absatz 5) erhält folgende Fassung:

Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettbewertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflösen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettbewertungspunkte als auch die von der ursprünglich Brettbewertungsgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettbewertungspunkte gestrichen.

---

h) Teilziffer 5.1.15 erhält folgende Fassung:

**5.1.15 Spieldauer und Bedenkzeit**

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 40 Züge in zwei Stunden (1. Zeitkontrolle) und weitere 20 Züge in einer Stunde (2. Zeitkontrolle). Danach müssen die verbleibenden Züge von jedem Spieler innerhalb einer Stunde ausgeführt werden. Es gelten sinngemäß die "FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach" ("Quick-Play Finish Rules").

Die Gesamtspieldauer beträgt acht Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

Teilziffer 5.1.16 wird ersatzlos gestrichen.

---

i) Teilziffer 5.2.4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die übrigen vierzehn Runden werden in sieben Wochenendveranstaltungen ausgetragen, bei denen jeweils vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

---

j) Teilziffer 5.2.5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (Teilziffer 5.2.4 Absatz 1) kann einvernehmlich vorverlegt werden. Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, daß der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben wird. Jede Vereinbarung einer Vorverlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Leiter der Bundesliga bis zur dem neuen Termin vorhergehenden Runde mitzuteilen.

---

k) Teilziffer 5.2.6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Kosten der Reise und Unterbringung für neun Personen werden zentral und vorab ermittelt. Es wird ein Kostenausgleich durchgeführt, der bis zur 1. Runde abwickeln ist.

Übernachtungskosten werden mit DM 50,- je Übernachtung abgerechnet.

Teilziffer 5.2.6 Absatz 5 (alt) wird ersatzlos gestrichen. Der Kongreßbeschuß von 1986 ist hinfällig.

---

- l) Teilziffer 5.3.2 Absatz 1 (Aufstieg in die Bundesliga) Satz 2 wird ersatzlos gestrichen. Die Fassung des Absatzes 1 lautet nunmehr:

**Aufstieg in die Bundesliga**

Die vier Gruppensieger steigen in die Bundesliga auf.

---

- m) Teilziffer 5.3.5 letzter Absatz erhält folgende Fassung:

Die Kämpfe beginnen sonntags um 10.00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, daß der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt oder hinausgeschoben wird.

---

- n) Teilziffer 5.3.6 erhält folgende Fassung:

**Ersatzgestellung**

Ist ein Verein in der Bundesliga und in der 2. Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so sind die in der Bundesliga eingesetzten Ersatzspieler am gleichen Wochenende und am darauffolgenden Spieltermin für die 2. Bundesliga nicht spielberechtigt.

---

**Antrag 6 (Änderung Ziffer 7 - Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft)**

- a) Teilziffer 7.3.2 erhält folgende Fassung:

Zusätzlich teilnahmeberechtigt für die Zwischenrunde ist je eine Mannschaft der Bundesligaveeine der vorangegangenen Spielserie.

---

- b) In Teilziffer 7.9.2 wird der Satz

"Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet eine zusätzliche "Berliner Wertung" der beiden Spitzenbretter."

ersatzlos gestrichen.

---

**Antrag 7 (Änderung Ziffer 10 - Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft)**

Ziffer 10 erhält folgende Fassung:

**10 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft (DSEM)**

**10.1 Austragung**

10.1.1 Die DSEM wird mit 32 Teilnehmern ausgetragen. Es werden 11 Runden nach Schweizer System gespielt.

10.1.2 Gespielt wird nach den "FIDE-Schnellschachregeln" ("Rapid Chess Rules").

## 10.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind

der Titelverteidiger aus der letzten DSEM, .....	1
je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden, .....	6
je zwei Spieler aus den sechs nächstmitgliederstärksten Landesverbänden, ..	12
je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden und .....	9
ein Spieler des ausrichtenden Vereins. ....	1
Freiplätze .....	3
<hr/>	
zusammen .....	32

## 10.3 Meldeverzicht

10.3.1 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten DSEM zu.

10.3.2 Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.

10.3.3 Verzichtet ein Spieler in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Sportdirektor von sich aus einen Spieler nominieren.

## 10.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

10.4.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.

10.4.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielern werden zwei Blitzpartien (Bedenkzeit 5 Minuten) gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.

10.4.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielern wird ein einfaches Stichkampfturnier mit Blitzpartien gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere mit Blitzpartien bzw. ein Stichkampf wie unter Tz. 10.4.1.1 beschrieben gespielt.

10.4.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielern wird die Farbverteilung vor den Blitzpartien neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.

10.4.1.4 Die Stichkampfresultate sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.

10.4.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

10.5 Titelgewinn, Qualifikation

10.5.1 Der Sieger des Turniers erhält den Titel

*" Deutscher Schnellschachmeister 19.. " .*

10.5.2 Der Deutsche Schachbund nominiert für die von ihm zu besetzenden Plätze bei der Europa-Schnellschachmeisterschaft die Erstplatzierten der DSEM.

---

**Antrag 8** Als neue Ziffer 16 wird eingefügt (die bisherigen Ziffern 16 bis 18 werden fortgeschrieben) :

## 16 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Damen (DSEM-D)

16.1 Austragung

16.1.1 Die DSEM-D wird mit 24 Teilnehmerinnen ausgetragen. Es werden 11 Runden nach Schweizer System gespielt.

16.1.2 Gespielt wird nach den "FIDE-Schnellschachregeln" ("Rapid Chess Rules").

16.2 Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind

die Titelverteidigerin aus der letzten DSEM-D, .....	1
je drei Spielerinnen aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden, .....	6
zwei Spielerinnen aus dem nächstmitgliederstärksten Landesverband, .....	2
je eine Spielerin aus den übrigen vierzehn Landesverbänden und .....	14
Freiplätze .....	1
<hr/>	
zusammen .....	24

16.3 Meldeverzicht

16.3.1 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DSEM-D zu.

16.3.2 Verzichtet eine Spielerin aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.

16.3.3 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Referent für Damenschach von sich aus eine Spielerin nominieren.

16.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

16.4.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.

- 16.4.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielerinnen werden zwei Blitzpartien (Bedenkzeit 5 Minuten) gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der StICKkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.
- 16.4.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielerinnen wird ein einfaches StICKkampfturnier mit Blitzpartien gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache StICKkampfturniere mit Blitzpartien bzw. ein StICKkampf wie unter Tz. 16.4.1.1 beschrieben gespielt.
- 16.4.1.3 Bei StICKkämpfen mit zwei Spielerinnen wird die Farbverteilung vor den Blitzpartien neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes StICKkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.
- 16.4.1.4 Die StICKkampfresultate sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.
- 16.4.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

## 16.5 Titelgewinn

Die Siegerin des Turniers erhält den Titel

*" Deutsche Schnellschachmeisterin 19.. " .*

---

Helga Luft, Metzachersrath 34, 5600 Wuppertal 1



REFERENT FÜR DAMENSCHACH  
**HELGA LUFT**  
 METZMACHERSRATH 34  
 5600 WUPPERTAL 1  
 TELEFON (02 02) 72 14 33

Änderung der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft  
 -----

- 9 **Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft (DDEM)**
- 9.1 **Austragung**
- 9.1.1 Die DDEM wird in den Jahren mit ungerader Endziffer mit 30 Teilnehmerinnen ausgetragen.
- 9.1.2 Es wird in drei Gruppen zu je 10 Spielerinnen vollrundig gespielt.
- 9.1.3 Die Gruppeneinteilung erfolgt durch Setzen und Lösen.
- 9.1.4 Die Erst- und Zweitplatzierten der drei Gruppen ermitteln in einem vollrunden Turnier zu einem späteren Zeitpunkt die Rangfolge untereinander.
- 9.2 **Teilnehmerinnen** 30
- 9.2.1 Vorberechtigte aus der letzten DDEM 3
- qualifizierte " " " ODDEM 3
- zwei Spielerinnen aus dem mitgliederstärksten Landesverband (LV) 2
- je eine Spielerin aus den übrigen LV 16
- zu setzende Spielerinnen mit den höchsten Wertungszahlen (nat. oder ELO) 5
- von der DSJ zu nominierende Spielerin 1
- 9.3 **Meldeverzicht**
- 9.3.1 Verzichten Spielerinnen aus der letzten DDEM oder ODDEM, wird zunächst eine weitere Spielerin der DSJ teilnahmeberechtigt, im übrigen erhöht sich die Zahl der zu setzenden Spielerinnen.
- 9.3.2 Bei Meldeverzicht eines Landesverbandes oder der DSJ entstehende Freiplätze werden von der Referentin für Damenschach vergeben.

#### 9.4 Bedenkzeit und Spieldauer

- 9.4.1 Bedenkzeit: 40 Züge in zwei Stunden je Spielerin  
(1. Zeitkontrolle)  
20 Züge in einer Stunde je Spielerin  
(2. Zeitkontrolle)  
Danach muß die Partie innerhalb einer Stunde je Spielerin beendet werden.  
Es gelten sinngemäß die "FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach ("Quick-Play Finish Rules").
- 9.4.2 Die Gesamtspieldauer beträgt acht Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

#### 9.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

- 9.5.1 Bei Punktgleichheit auf Plätzen, die für die Endrunde berechtigten, finden direkt nach Beendigung der letzten Runde StICKKämpfe statt.
- 9.5.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielerinnen werden zwei Schnellpartien mit 15 Minuten Bedenkzeit je Spielerin gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der StICKkampf mit zunächst zwei Blitzpartien (5 Minuten) fortgesetzt und gegebenenfalls bis zur ersten Gewinnpartie verlängert. Es wird jeweils ausgelost, wer mit den weißen Steinen beginnt (bei Schnellpartien und bei Blitzpartien); danach erfolgt Farbwechsel.
- 9.5.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielerinnen wird ein einfaches StICKkampfturnier mit Schnellpartien gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache StICKkampfturniere mit Blitzpartien bzw. ein StICKkampf mit Blitzpartien wie unter 9.5.1.1 Satz 2 und 3 beschrieben gespielt. Vor jedem StICKkampfturnier wird neu ausgelost.

#### 9.6 Titelgewinn und Qualifikation

- 9.6.1 Die Siegerin der Meisterschaft erhält den Titel

"Deutsche Meisterin 19.."

und ist berechtigt, am nächsten Zonenturnier teilzunehmen. (Durch den Weltmeisterschaftszyklus von 3 Jahren bedeutet das jeweils im Wechsel einen Platz bzw. zwei Plätze von fünf.)

- 9.6.2 Veranstaltet der Deutsche Schachbund ein Turnier zur Erlangung von IM-Normen im Damenbereich, sollte die Deutsche Meisterin und bei Eignung die übrigen Endrunden-Teilnehmerinnen vorrangig berücksichtigt werden.

Constanze Jahn, Vogelweide 28, O-4070 Halle



MITGLIED DES PRÄSIDIUMS  
CONSTANZE JAHN  
VOGELWEIDE 28  
O-4070 HALLE

**Ergänzung der Turnierordnung Ziffer 13 - Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft (Damen-Bundesliga)**

**"13.9 Reisekosten**

Die Kosten der Reise und Unterbringung in der Damen-Bundesliga werden ausgeglichen. Der Ausgleich ist vom Gruppenleiter vorzunehmen und den Mannschaften zusammen mit dem Spielplan mitzuteilen.

Dabei ist von jeweils 7 Personen auszugehen (6 Spielerinnen und 1 Mannschaftsführer).

Der gastgebende Verein kann keine Kosten berechnen.

Übernachtungen werden mit DM 50,- je Übernachtung abgerechnet. Bei einer Entfernung von mehr als 100 Bahnkilometern wird für den reisenden Verein eine zusätzliche Übernachtung abgerechnet.

Bei der Abrechnung gilt der Vereinssitz als Wohnsitz. Für die Reisekosten wird eine einfache Bundesbahnfahrt vom Bahnhof des Heimatortes zum Bahnhof des Gastortes laut Kursbuch zum Bundesbahntarif 2. Klasse einschließlich IC-Zuschlag in Ansatz gebracht.

Der Zuschuß des DSB wird in Form einer Spitzenabdeckung auf die Vereine verteilt.

Abrechnungstermin für den Ausgleich ist der 31. Januar.

In der 2. Damen-Bundesliga ist entsprechend Ziffer 5.3.7 zu verfahren."

# "Wertungsordnung (WO)" des Deutschen Schachbundes e.V.

## 1. Zweck

Der Deutsche Schachbund errichtet und unterhält die Wertungszentrale des Deutschen Schachbundes e.V. (WZ des DSB). In Fortführung und Erweiterung der Tätigkeit der bisherigen INGO-Elo-Zentrale hat die WZ des DSB folgende Aufgaben:

- a) Sie trifft alle notwendigen Maßnahmen, damit möglichst alle offiziellen Turniere des DSB einschließlich seiner Untergliederungen und alle offenen Turniere im Bereich des DSB nach dem System der DWZ ausgewertet werden können, soweit die Turnierbedingungen den Auswertungsrichtlinien entsprechen.
- b) Sie vertritt die Rechte und Ansprüche der dem DSB angehörenden Schachspieler gegenüber der Fide bezüglich der FIDE-ELO-Wertung und der Titelverleihung.
- c) Sie pflegt die Kontakte zu den Wertungszentralen der ausländischen, vor allem der benachbarten Länder, um einen Austausch der nationalen Wertungszahlen zu ermöglichen.
- d) Sie führt eine zentrale Datenbank mit den Wertungszahlen möglichst aller Spieler des DSB.
- e) Sie sorgt für eine regelmäßige, möglichst zweimal jährliche, Veröffentlichung aller Wertungszahlen in geeigneter Form.
- f) Sie pflegt den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Zentralen Paßstelle (Mitgliedererfassung)
- g) Sie ist zuständig für die Weiterentwicklung der Auswertungsregeln auf Grund der vorliegenden Erfahrungen und der Entwicklung anderer nationaler Wertungssysteme und dem Regelwerk der FIDE.

## 2. Mitglieder der WZ des DSB

Der Wertungszentrale des DSB gehören an:

- a) der Leiter der WZ des DSB
- b) der Stellvertretende Leiter der WZ des DSB
- c) der Leiter der zentralen DWZ-Datenbank
- d) der Wertungsreferent der DSJ

Der Leiter der WZ wird vom Bundeskongreß des DSB gewählt. Er soll dem Kreis der Wertungsreferenten entstammen und EDV-Erfahrung besitzen.

Der Stellvertretende Leiter der WZ und der Leiter der zentralen Datenbank <sup>Werden</sup> von der Versammlung der Wertungsreferenten gewählt.

## 3. Die "Versammlung der Wertungsreferenten"

Der "Versammlung der Wertungsreferenten" gehören an:

- a) die Mitglieder der WZ des DSB
- b) die Landeswertungsreferenten der dem DSB angehörenden Landesverbände und jeweils ein Vertreter von Zusammenschlüssen von Schachspielern gemäß § 7 der Satzung des DSB.

#### 4. Aufgaben der WZ

Die WZ des DSB übernimmt alle Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit den Auswertungen von Turnieren im DSB-Bereich ergeben, die nach dem ELO-System der FIDE vorgenommen werden sollen. Dazu zählen insbesondere sogenannte Titelturniere, die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften des DSB und alle anderen vorher bei der FIDE angemeldeten und zugelassenen ELO-Wertungsturniere. Dabei hat sie die von der FIDE erlassenen Bestimmungen für die internationale FIDE-ELO-Bewertung zu beachten.

Die WZ des DSB ist im Einvernehmen mit anderen betroffenen DSB-Organen für die Beantragung aller FIDE-Titel zuständig.

Die WZ des DSB ist zuständig für die Auswertung aller Turniere gemäß Turnierordnung des DSB. Die Ergebnisse dieser Turniere sind bei Mannschaftsturnieren nach jeder Runde, bei allen anderen Turnieren nach Turnierbeendigung durch die zuständigen Spielleiter des DSB unverzüglich der WZ zuzuleiten. Diese Auswertungen haben unverzüglich zu erfolgen. Sie können vom Leiter der WZ geeigneten Personen übertragen werden.

Die Auswertung regionaler Turniere ist Aufgabe der Wertungsreferenten der jeweiligen Mitglieds- oder Unterorganisationen. Die Auswertung offener Turniere und sonstiger Schachveranstaltungen erfolgt nach Absprache bzw. nach Maßgabe einer Geschäftsordnung.

Falls ein Landeswertungsreferent seinen Aufgaben gar nicht oder nur sehr ungenügend nachkommt, soll die WZ des DSB im Einvernehmen mit dem Präsidenten des betreffenden Landesverbands den Einsatz eines kommissarischen Landeswertungsreferenten ermöglichen, damit die Wertungsarbeit der Wertungsreferenten anderer Landesverbände bei der Auswertung von Turnieren auf DSB-Ebene und von größeren Offenen Turnieren nicht längere Zeit blockiert wird. Entsprechendes gilt auch auf unterer Organisationsebene.

Für alle Auswertungen nach dem System der DWZ gilt verbindlich das zum Zeitpunkt des jeweiligen Turnierbeginns gültige Regelwerk der Wertungsordnung.

Die Wertungszentrale erstellt jährlich mindestens einmal zu Beginn der neuen Saison DWZ-Bestenlisten für Damen, Herren und für Jugendliche, die Wertungsreferenten der jeweiligen Mitglieds- oder Unterorganisationen haben hierfür der WZ des DSB rechtzeitig zuzuarbeiten.

Die DSB-Bestenlisten sind in geeigneter Form zu veröffentlichen. In diese Listen sind nach Möglichkeit die FIDE-ELO-Zahlen, sowie die von jeweiligen Aktiven erworbenen Titel und Normerfüllungen mit aufzunehmen.

#### 5. Mitwirkung im DSB

Der Leiter der WZ des DSB ist Mitglied des erweiterten Vorstands des DSB (§ 11 der Satzung des DSB) und zugleich Mitglied des Bundesspielausschusses (§ 39 der Satzung des DSB) und der Technischen Kommission (§ 40 der Satzung des DSB). Er vertritt dort die "Versammlung der Wertungsreferenten" des DSB in allen mit der Bewertung der Spielstärke von Aktiven zusammenhängenden Fragen.

Im Falle seiner Verhinderung soll die Mitwirkung im DSB vom stellvertretenden Leiter der WZ oder vom Leiter der DWZ-Datenbank des DSB wahrgenommen werden.

## 6. Die "Versammlung der Wertungsreferenten"

Die "Versammlung der Wertungsreferenten" entscheidet in allen Wertungsangelegenheiten im DSB, soweit sie nicht grundsätzlicher Art sind und deshalb dem Bundeskongreß zur Beschlußfassung vorbehalten bleiben. Sie findet in der Regel im Turnus von 2 Jahren (in den Jahren mit ungeraden Zahlen) jeweils rechtzeitig vor dem Bundeskongreß des DSB statt.

Eine außerordentliche "Versammlung der Wertungsreferenten" kann bei Bedarf von der WZ im Einvernehmen mit dem Präsidium des DSB einberufen werden.

Sie muß binnen 8 Wochen einberufen werden, wenn dies von mindestens 4 Mitglieds- oder Unterorganisationen des DSB schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird.

## 7. Zuständigkeit der "Versammlung der Wertungsreferenten"

Der Zuständigkeit der "Versammlung der Wertungsreferenten" unterliegen die Beratung und die Beschlußfassung über

- a) die Festlegung einer Geschäftsordnung betreffend die Zusammenarbeit und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedern der "Versammlung der Wertungsreferenten"
- b) die Aufstellung und die Fortschreibung eines Regelwerks für die Spielstärkebewertung und die Auswertungen nach dem System der Deutschen Wertungszahlen (DWZ)
- c) die Kontrolle und Erhaltung der Konstanz des Wertungssystems
- d) die Einsetzung und Abberufung von Kommissionen zur Klärung bzw. Beurteilung des Einflusses von Regeländerungen auf das Wertungssystem.

## 8. Einberufung und Leitung der "Versammlung der Wertungsreferenten"

Die "Versammlung der Wertungsreferenten" ist nach Maßgabe von Ziffer 7 unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von 10 Wochen von der WZ des DSB einzuberufen.

Die Tagesordnung der ordentlichen Referentenversammlung muß enthalten:

- a) Feststellung der Anwesenden und der Stimmberechtigung
- b) Wahl des Protokollführers
- c) Genehmigung des Protokolls
- d) Bericht der WZ
- e) Anträge

Anträge zur Tagesordnung können nur von Mitgliedern der "Versammlung der Wertungsreferenten" gestellt werden. Sie müssen spätestens 6 Wochen vor der Tagung bei der WZ des DSB eingereicht werden. Sie sind von der WZ des DSB den Mitgliedern gemäß Ziffer 2 der WO spätestens 4 Wochen vor der Tagung zuzusenden.

Die Leitung der "Versammlung der Wertungsreferenten" obliegt dem Leiter der WZ bzw. im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter.

## 9. Beschlußfassung der "Versammlung der Wertungsreferenten"

Die Beschlüsse der Referentenversammlung werden in der Regel mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, soweit nicht weitere Erfordernisse bestimmt sind. Stimmberechtigt sind die Mitglieder gemäß Ziffer 2 der WO mit je einer Stimme.

Die Beschlüsse der Referentenversammlung zu Gegenständen nach Ziffer 7 a und 7 b der WO des DSB bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.

## 10. Finanzierung

Alle in Zusammenhang mit den Aufgaben der WZ des DSB entstehenden Kosten, sowie die Kosten der Tagungen werden vom DSB nach Maßgabe seiner Finanzordnung getragen.

Außerplanmäßige und den Etatansatz übersteigende Ausgaben bedürfen nach vorherigem Antrag einer besonderen Genehmigung durch den DSB. (Ausnahme: außerordentliche Referentenversammlung gemäß Ziffer 6 der WO, letzter Absatz).

## 11. Schlichtungsverfahren

In allen Streitfällen, die nicht über den Rahmen einer Mitglieder- oder Unterorganisation des DSB hinausgehen, wird auf das dort vorgesehene Schlichtungsverfahren verwiesen.

In Streitfällen gemäß § 32, Punkt 2 der Satzung des DSB ist die Anrufung des Schiedsgerichts des DSB zugelassen.

## 12. Gültigkeit

Diese "Wertungsordnung des DSB" tritt nach der Genehmigung durch den Kongreß des DSB am 30. Mai 1992 in Königsutter in Kraft und bindet den DSB sowie dessen Mitglieds- und Unterorganisationen.

Die unter Ziff. 5 genannte Mitwirkung des DSB wird vorläufig zurückgestellt und endgültig durch die neue vom Kongreß zu beschließende DSB-Satzung geregelt.